

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 237 | Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. | Dienstag, den 13. Oktober 1914. | Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönlanck in Oberlahnstein. | 52. Jahrgang.

Bekanntmachung

Betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.
Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Kündern (Färjen, Stärken, Kalbinnen und dergleichen und Kähen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidmastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
gez. Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. Sept. 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.
(Reichs-Gesetzbl. S. 405.)

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidmastvieh aus folgenden Gebieten:
im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Hujum, Rorderdithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;
im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestmünde, Lehe, Verden;

im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achsenfeld und Verdenbrück;
im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;
im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperfürth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidmastvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestände das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidmastvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen

Anträge auf **Wegebauzuschüsse aus kommunalständischen Mitteln** für die im nächsten Jahre auszuführenden Wegebauten sind, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, unter Vorlage der betreffenden Kostenanschläge und unter eingehender Begründung der Anträge in einer Nachweisung nach folgendem Muster spätestens bis 25. Oktober 1914 an mich einzureichen.

Dabei ist anzugeben, welche Beihilfen des Kommunalverbandes

sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnort des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulassung der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehes oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises eruche ich für die genaue Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen.
St. Goarshausen, den 28. September 1914.
Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimen Regierungsrat.

1. für Neubauten,
2. für Unterhaltung von Wegen erbeten werden und
3. welche Wege der Bezirksverband in eigene Unterhaltung nehmen soll.

St. Goarshausen, den 9. Oktober 1914.
Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimen Regierungsrat.
K. I. 2192.

Zählende Nummer	Gemeinde	Einwohnerzahl	Veranlagter Weg	Ob Neubau (N) oder Wiederherstellung (W)	Nach Dringlichkeit empfohlen vom Kreis-Ausschuß	Gemeindeabgaben	Selbstrag der Zuschläge in den Spalten 7-9	Aktivkapitalien der Gemeinde	Schulden	Die Gemeinde hat angewendet für Wege in den 3 verflochtenen Jahren			Betrag des superrevidierten Kostenanschlags abzüglich der Kosten für Grund und Boden	Ein Zuschuß wird vorgeschlagen in	Kataliter Nummer	Ver vom Landesanschluß bemittelte Zuschuß	Gesamtlänge der von der Gemeinde zu unterhaltenden Wegebauwerke	Bemerkungen			
										1910	1911	1912							in %	in Mk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. R. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

„Warten wir ab, ob du das finden wirst, wenn ich dir meine Ansichten und Wünsche alle eingehend auseinandergesetzt habe! Mir ist es eine bittere Enttäuschung, daß die Prophezeiung von drei Mädchen, welche in Rose Hall herrschen, nicht in Erfüllung geht! An dir wird es nun sein, dich seinerzeit nach einem dritten Mädchen in unserer Familie anzusehen, welchem du die Erbschaft hinterlassen kannst, die dir durch mich zufallen wird. Natürlich stelle ich vor allem die Bedingung, daß du nie heiratest, wenn du überhaupt auf meine Erbschaft reflektierst!“

„Es ist nicht wahrscheinlich, daß ich heirate!“
„Nein, natürlich nicht; aber ich stelle noch eine zweite Bedingung, welche sofort erfüllt werden muß! Ich bin eine alte Frau, deren Tage gezählt sind; ehe ich aber sterbe, wünsche ich Ordnung in meinem Hause zu machen — der Knabe muß fortgeschickt werden!“

„Das kann unmöglich dein Ernst sein, Tante!“ rief Billy verzweifelt, die Hände gegen ihr pochendes Herz pressend.

„Ich begreife dich nicht, Billy, meiner Ansicht nach ist kein Grund vorhanden, derartig in Ekstase zu geraten! Der Knabe hat dir einige Berstreuungen gewährt, du magst ihn gerne leiden; aber es war töricht von mir, daß ich dir und der armen Sophie erlaubt habe, euch so viel mit ihm zu besaffen. Ich habe nun, angeichts dieses fürchterlichen Schmerzes, der uns betroffen hat, alle Ursache, es für immer hier leben zu lassen, und die Stunde ist gekommen, in welcher ich wünsche, daß er mein Haus verläßt!“

Mit lautem Aufschrei stürzte Billy vor der alten Dame in die Knie und sagte mit zitternden Händen nach dem Saume ihres schwarzen Gewandes.

„D nein, Tante, schicke ihn nicht fort, ich kann ihn nicht verlieren! Ich begehre nicht nach deinem Gelde, hinterlasse es, wenn immer du willst! Ich will Tag und Nacht für dich arbeiten gleich einer Magd! Das Kind soll dir niemals nahen, da du es nicht leiden magst, nur um Gottes Barmherzigkeit willen, laß mich ihn behalten!“

„Steh auf, Billy, und mache dich nicht lächerlich durch solche theatralischen Szenen! Ich will mein Geld niemand anderem hinterlassen als dir allein! Ich will auch nicht, daß du gleich einer Magd arbeitest, und es ist gar nicht wahr, daß ich den Durchein nicht leiden kann! Er ist ein netter, kleiner Junge, für dessen Zukunft ich gerne Sorge trage. In Birmingham ist ein Asyl für Waisenknaben; dort will ich ihn unterbringen; wenn er alt genug dazu ist, lernt er ein Handwerk, ich aber will seinen Lebensunterhalt bezahlen, bis er ihn selbst verdienen kann. Donnerstag werde ich ihn mit Wilson nach dem Asyl schicken!“

„Tante, ich flehe dich an, ihn nicht von mir zu nehmen; er ist meine ganze Lebensfreude! Ich kann und will mich nicht von ihm trennen lassen; wo er hingehet, da folge ich ihm!“

„Du redest großen Unsinn!“ fuhr die Tante unwillig auf. „Ich kann dich doch unmöglich in ein Asyl für Waisenknaben mit dem Jungen schicken!“

„O, sende ihn nicht fort oder gib mir das Geld, welches du für seine Erziehung auszugeben gewillt bist, und ich will fortgehen mit ihm in ein verborgenes Landstädtchen und mir meinen Lebensunterhalt verdienen!“

Ein Fräulein Danning von Rose Hall arbeitet nicht, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen! Neben mir nicht weiter über diese Angelegenheit, Billy! Ich habe den Entschluß gefaßt, daß der Knabe fort soll, und dabei bleibt es!“

„Er darf aber nicht fort! Du hast kein Anrecht an ihn! Dieses Anrecht habe ich allein, die ich seine —“

„Still, Billy! Sprich nicht Worte der Schande aus! Es genüge dir, wenn ich dir sage, daß ich dein Geheimnis

kenne! Ich weiß, daß trotz meiner Sorgfalt und Mühe du dich so weit vergessen hast, die Duldungen eines schlechten, leichtfertigen Menschen anzunehmen! Ich will deine Erniedrigung nicht an das Tageslicht ziehen, ich will deinen Namen nicht mit Schande bedecken! — Ich glaube, daß du hinreichend geküßt hast! Du hast einsehen gelernt, welcher Fluch die Liebe des Mannes für das Weib ist! Wie er seinem eigenen, bösen Hange nachgeht, nur, um das törichte Geschöpf zu verderben, welches ihm vertraut, wie er schließlich sie verläßt und sie die Folgen ihres Wahnsinns mit einem Leben der Reue und der Demütigung büßen muß!“

Billy hatte das Antlitz in den Händen verborgen. Warum, o, warum konnte sie auf diese grausamen Beschuldigungen nicht antworten? Warum konnte sie sich nicht erheben und sagen: „Das ist alles falsch! Er war mein Gatte, und es war keine Sünde dabei, wenn ich ihn liebte!“ Aber ach, jener Brief, in welchem er sie um einer anderen willen aufgegeben, schwebte ihr immer vor der Seele, und die Überzeugung, daß er sie durch eine Scheinehe betrogen, verheiratet ihr die Lippen, denn sie liebte ihn ja doch noch immer und fürchtete, daß sie durch ein offenes Bekenntnis sein Verderben herbeiführte!

Schweigend mußte sie dulden, und Tante Sophie, die alles wußte, stand ihr nicht mehr mit Rat und Tat zur Seite. Sie konnte keine Entschuldigung, keine Erklärung abgeben. Auf welche Weise mochte Tante Danning hinter das Geheimnis gekommen sein? fragte sich Billy in dieser Stunde ihres größten Elends.

Fräulein Danning ließ sich nicht erweichen — der Knabe mußte fort. Undes ließ sie sich herbei zu gestatten, daß Billy anstatt Wilson ihn nach Birmingham bringe.

Billy bläute hastig empor. Ein neuer Gedanke erstand in ihrer Seele.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Kriegsschauplätzen.

Frankreich:

Zwei deutsche Flugzeuge über Paris.

W.B. (Nichtamtlich.) Paris, 12. Okt. Gestern flogen zwei Tauben über Paris und warfen 20 Bomben über verschiedene Stadtteile. 3 Personen wurden getötet, 14 leicht verwundet, namentlich in der Vorstadt St. Antoine und in der Lafayettestraße. Der Materialschaden ist unbedeutend. Eine Bombe fiel auf das Dach der Notre-dame-Kirche, ohne zu plagen, eine zweite auf einen benachbarten Platz. Mehrere französische Flugzeuge stiegen zur Verfolgung auf.

Vorbereitung auf den Fall von Reims.

Paris, 12. Okt. (Wolffs-Tel.) Der „Temps“ sagt in einer Besprechung der militärischen Lage: „Der deutsche Vorstoß auf Reims und der der deutschen Kavallerie nördlich von Lille hat viele Franzosen beunruhigt. Dazu bemerken wir, daß der Sieg nicht von dem Durchbruch an einem Punkte abhängt, sondern besonders von der moralischen und materiellen Inferiorität eines der beiden Gegner.“ Des weiteren bespricht der „Temps“ die Möglichkeit des Falles von Reims: „Das Bombardement und die Besetzung könnten keinen entscheidenden Einfluß auf den Enderfolg haben. Ohne die Möglichkeit langen Widerstandes soll man keinen festen Platz halten. Der Widerstand sei nicht zu bemessen nach den Forts, sondern nach einer starken Besatzungsarmee. Starke Truppen seien aber bloß in der langen Front gegen die deutschen Feldbefestigungen. Also würde der Fall von Reims ohne Bedeutung sein.“

Rußland:

Der russische Vormarsch bei Lyd aufgehalten.

Stockholm, 11. Okt. (Tel. Ctr. Fst.) Das russische Tel.-Bureau gibt zu, daß die Deutschen durch Sprengung den russischen Vormarsch bei Lyd zum Stillstand gebracht haben. Zwischen Jwanogorod und Sandonier hat ein Artilleriekampf begonnen. Die Deutschen sind bereits bis nahe an die Weichsel vorgedrungen.

Rückzug der Russen aus Galizien.

Stockholm, 11. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) „Astonbladet“ erhält aus Wien die Drahtnachricht, daß die Russen sämtliche Befestigungen bei Lemberg in die Luft gesprengt haben und nicht nur die Hauptstadt Galiziens vollständig ausplünderten, sondern auch sämtliche von ihnen besetzten Distrikte. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß sie die Hoffnung aufgegeben haben, von ihrem Rückzug nach Polen, der jetzt über die ganze Linie unternommen wird, wieder zurückkehren zu können. Der Rückzug wird durch das Bombardement von Przemysl bis zur letzten Stunde gedeckt. Man rechnet, daß schon 300 000 Mann über die Grenze gegangen sind und in nördlicher Richtung bei Tomaszow, Anapol und Zamosc und weiter nach Cholm und Lublin gehen.



Zu den Kämpfen in russ-Polen.

Russische Kriegsanleihe.

Basel, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der „Baseler Vormärts“ meldet: Wie aus Petersburg über Kopenhagen gemeldet wird, beschloßen die sozialdemokratischen Duma-abgeordneten einstimmig die Ablehnung des geforderten 2-Milliarden-Kredits für die Fortsetzung des Krieges.

Die russische Schwarze Meer-Flotte.

Sofia, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Am Freitag früh hielt die russische Schwarze Meer-Flotte, aus 28 Einheiten bestehend, vor dem rumänischen Hafen Baltischil. 3 Torpedobootzerstörer drangen in den Hafen ein und dem Direktor der Zollwache wurde von einem russischen Offizier ein Brief an die rumänische Regierung überreicht, der, wie man annimmt, von dem Admiral her stammt. Inzwischen zogen sich die drei Zerstörer in bestimmte Entfernungen zurück und das ganze Geschwader zerteilte sich in drei Gruppen. Der 1. Teil aus 2 Panzerschiffen, 4 Torpedobooten, 2 Kreuzern und 4 Minenlegern bestehend, verschwand am Horizont. Der 2. Teil aus 8 Einheiten bestehend, verblieb vor Baltischil in einer Entfernung von 5 Meilen. Der 3. Teil entfernte sich gegen Konstanza zu, jedoch hält dieser wahrscheinlich vor Kawarna. Zwischen diesen 3 Teilen stehen 4 kleine Einheiten.

Rückzug der Russen aus Galizien.

Wien, 12. Okt. (Wolffs-Tel.) Die Kriegsberichterstattung melden: Die Rückzugsbewegung der Russen sowohl in Galizien als auch nördlich der Weichsel dauert unvermindert an. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen sind den zurückweichenden Russen unausgesetzt auf den Fersen.

Die Verfolgung des Feindes wird auf das entschiedenste durchgeführt. In vielen Gegenden, wo noch vor einigen Tagen die russischen Besatzungen und eine von russischen Generälen eingesezte Verwaltung sich breit machten, sind wieder die österreichischen Landesbehörden im Dienst, deren erste Aufgabe es ist, die Schäden der russischen Zwischenherrschaft wieder gutzumachen. Die von den Russen zerstörten Telegraphen, Brücken und Bahnlagen sind wiederhergestellt und der Bahnverkehr wickelt sich wieder regelrecht ab. Durch die Rückkehr der Beamten ermutigt, suchen viele Flüchtlinge ihre verlassenen Wohnstätten wieder auf. Im ganzen und großen haben die Russen nicht sonderlich arg gehaust. Die Behörden berichten, daß selbst die Kosaken, abgesehen von Schäden der Unsauberkeit, sich menschlich auführten.

Belgien:

Die Bedeutung unseres Erfolges.

Eine geeignete Gelegenheit, daß die militärische Bedeutung der Einnahme von Antwerpen in vollem Umfange und mit ganzem Nachdruck in Erscheinung tritt, wird vielleicht in naher Zeit gegeben sein. Die Niederkämpfung eines so starken Waffenplatzes, mit dem zugleich der letzte Widerstand, den Belgien im eigenen Lande zu leisten vermochte, zusammengebrochen ist, muß mit Naturnotwendigkeit von weittragenden Folgen begleitet sein. Damit ist zweifellos auch die moralische Wirkung des neuesten Erfolges der deutschen Waffen hoch zu veranschlagen, höher vielleicht als alle bisherigen Siege in Ost und West, so glänzend und bedeutsam sie gleichfalls sind. Der Name Antwerpen ist in der ganzen Welt bekannt, die geographische Lage dieser mächtigen, nach der Größe seines Seeverkehrs in der Reihe der kontinentalen Häfen nur hinter Hamburg zurückstehenden See- und Handelsstadt ist Gemeingut aller zivilisierten Völker, in Antwerpen haben sich jahraus jahrein die Handelsflaggen aller Nationen ein Stellchen gegeben, und schließlich, aber ganz gewiß nicht am wenigsten, ist jedem Kaufmann, jedem Reeder, jedem Schiffskapitän die bevorzugte Lage Antwerpens in seinen Verkehrsbeziehungen zum Aermellkanal und Atlantik genau vertraut. Wenn jetzt der Telegraph die Nachricht: „Antwerpen in deutschem Besitz“ über die Erde getragen hat, gibt es kein Drehen und Deuteln mehr, gibt es für die mit Lügen und Wortverdrehungen arbeitenden Nachrichtenbureaus unserer Feinde nichts mehr zu hoffen; nun weiß das gesamte Ausland, daß die deutschen Heere in siegreichem Vordringen begriffen sind und bereit stehen, auch die noch nicht erledigten Aufgaben zu glücklichem Ende zu führen. Die neutralen Staaten sehen jetzt ihr Vertrauen belohnt. Der eine oder andere von ihnen wird sich vielleicht im stillen beglückwünschen, daß er gegenüber den Lockungen und Drohungen, mit denen die diplomatischen Vertreter der Ententemächte bis noch vor kurzem aufs eifrigste gearbeitet haben, standhaft geblieben ist. Schließlich darf auch der Vorteil nicht unterschätzt werden, daß nunmehr ganz Belgien mit seinen reichen wirtschaftlichen Hilfsquellen für die Deckung des deutschen Heeresbedarfs und für die deutsche Kriegsführung überhaupt in Anspruch genommen werden kann.

So eröffnen sich für uns unter verschiedenen Gesichtspunkten erfreuliche Ausichten als eine Folge der Eroberung Antwerpens, das allzu lange als Anvers verunglückt hat, was sein Seehandel und Seeverkehr dem deutschen Hinterland verdanken. In deutschem Besitz verdient Antwerpen seinen ehrlichen deutschen Namen wiederzuerhalten, ein für jedermann verständliches Merkmal, daß die Absichten der Feinde Deutschlands zuschanden werden und ja, wo Böses gemeint und geplant war, Gutes für uns erwächst.

Der Kommandant von Antwerpen kriegsgefangen.

Nachen, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) General Guise, der Kommandant Antwerpens, befindet sich hier kriegsgefangen. Ebenso wurde der Generalmajor Maes von der Antwerpener Besatzung nach Köln gebracht.

Eine beachtenswerte Stimme aus Schweden.

Die englische Artillerie gänzlich unzureichend. Stockholm, 11. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) In einem vielbeachteten Leitartikel des „Astonbladet“ über Antwerpens Fall lesen wir: An der Scheldemündung liegt, nein hat die modernste Festung der Welt gelegen, verteidigt vom ganzen belgischen Her und einem englischen Armeekorps. An der ostasiatischen Küste liegt heute noch das kleine Kiautschou mit noch nicht 10 000 Mann wehrfähiger Deutscher Am Dienstag vergangener Woche begannen die Deutschen Antwerpens Belagerung. Seit fast 2 Monaten bestärmen Japaner und Briten Kiautschou. Antwerpen ist gefallen, Kiautschou hält sich noch immer. Die Deutschen haben im Festungskrieg eine ungeheuerliche Ueberlegenheit über ihre Gegner. Mit Antwerpens Fall wird eine Feldarmee frei, und die noch von den Riesenmörsern verschonten französischen Festungen werden den gefährdeten Besuch erhalten. Das blutige Ringen in Frankreich tritt in ein neues Stadium.

Ueber die holländische Grenze gedrängt.

Aus dem Haag, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Die Deutschen haben gestern abend die an der holländischen Grenze befindlichen belgischen Truppen durch Maschinengewehre gezwungen, die Grenze zu überschreiten und sich dort festnehmen zu lassen. Deutsche Patrouillen bestreichen das Grenzgebiet, um es von den versprengten belgischen Truppen zu säubern.

Der Akt der Kapitulation.

Haag, 11. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der Akt der Kapitulation auf dem Stadthause von Antwerpen war ergreifend. Um 2 Uhr wurden die belgische, französische und englische Flagge niedergebort und dafür die deutsche Flagge gehißt. Die Zuschauer in den Straßen, so berichten holländische Blätter, weinten oder ballten die Fäuste. Die deutschen

Truppen kamen still, ohne Gesang oder Musik einmarschieret. Die Artilleristen als eigentliche Sieger hatten Blumen im Knopfloch.

Die Deutschen als Retter Antwerpens.

W.B. (Nichtamtlich.) London, 12. Okt. Die „Evening News“ melden aus Antwerpen: Nach dem Einzuge in Antwerpen verlangten die Deutschen sofort alle Feuerpistolen und begannen die Arbeit. Währenddessen brachten die Einwohner Erfrischungen.

Das Schicksal der Besatzung.

W.B. Hannover, 12. Okt. Der Rotterdamer Mitarbeiter des „Hann. Courier“ meldet: Belgische, in Holland internierte Offiziere schätzen, daß noch 20 000 Mann belgischer Truppen in Antwerpen gefangen wurden. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ gibt nach einer Meldung aus Hull die Zahl der dort nach Holland übergetretenen belgischen Soldaten auf 26 000 an, darunter befinden sich 4 Generäle und 7 Obersten. Die Verluste der belgisch-englischen Armee sollen 15- bis 20 000 Tote und Verwundete betragen. Belgische Eisenbahnbeamte sagen aus, daß den Deutschen größere Mengen Kriegsmaterial, darunter ein Zug mit 60 000 Gewehren, in die Hände fielen.

Gent von deutschen Truppen besetzt.

W.B. Amsterdam, 12. Okt. Die deutschen Truppen haben heute morgen Gent besetzt. Um 10 Uhr kam eine kleine Abteilung Kavallerie und ritt nach dem Rathaus. Ihr Kommandeur begab sich zum Bürgermeister und zu den Schöffen, worauf auf dem Rathaus die deutsche Flagge gehißt wurde. Hierauf begab sich die Kavallerieabteilung nach dem Post- und Telegraphenamte, wo einige Befehle erteilt wurden. Eine größere Zahl deutscher Truppen wird jeden Augenblick erwartet. Auch längs der holländischen Grenze bei Schiedam sind die Deutschen im Anmarsch.

Neue Kämpfe in Belgien.

Rotterdam, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Gerüchte weise heißt es, daß englische und französische Verstärkungen, die nach Antwerpen gehen sollten, jetzt in der Gegend von Gent mit den Deutschen kämpfen. — Gestern sind in Ostende weitere englische Verstärkungen eingetroffen.

Wiederherstellung der belgischen Zollgrenze.

Luxemburg, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Die belgische Zollgrenze längs des luxemburgischen Gebiets ist nunmehr wiederhergestellt. Der Dienst wird bezeichnender Weise von früheren belgischen Beamten versehen. Diese Einnahmen werden an jedem Tag an die deutsche Verwaltung abgeführt.

Der Bürgermeister von Brüssel.

Bürgermeister Marx von Brüssel ist als Kriegsgefangener in das Gefangenlager auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf eingeliefert worden.

Japan:

Japan und die Vereinigten Staaten.

Stockholm, 11. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Aus New York wird telegraphiert: Die Zeitungen erinnern an die bestimmte Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten bei der Kriegserklärung Japans an Deutschland, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich neutral verhalten wolle, solange Japan seine Operationen auf die ostasiatischen Gewässer einschränke. Die Besetzung der deutschen Marshallinseln sei aber ein markanter Verstoß gegen diese Erklärung der amerikanischen Regierung. Es sei dies ein Verbrechen, das von Washington sofort mit einem „sanction up“ beantwortet werden müsse.

Andere Mächte:

Vor dem Abbruch der britisch-türkischen Beziehungen?

Konstantinopel, 10. Okt. Die Pforte wird die englische Anfrage wegen der türkischen Truppenkonzentration in Syrien demnächst beantworten. Der englische Botschafter Mallet forderte die Damen der englischen Botschaft auf, am 12. Oktober Konstantinopel zu verlassen. Die Gattin des englischen Botschaftsrates Beaumont erklärte dem Botschafter, wenn dies nur ein Wunsch von ihm sei, würde sie vorziehen, zu bleiben. Sir Mallet erwiderte, es sei kein Wunsch, sondern ein Befehl, in den sich die Damen, ohne einen Grund zu fordern, fügen müßten.

Portugal und England.

Zürich, 11. Okt. Einem Vertreter der römischen Tribuna gegenüber erklärte der portugiesische Gesandte in Rom, das Eingreifen Portugals sei nach dem Bündnisvertrag zwischen Portugal und England selbstverständlich. Die öffentliche Meinung in Portugal betrachte den Krieg als logische und unvermeidliche Konsequenz der Pflichten und Interessen Portugals. Der Bündnisvertrag mit England bilde die Voraussetzung und Bürgschaft für die portugiesische Unabhängigkeit. Ein Sieg Deutschlands würde die Bedeutung, den Verlust der Kolonien Portugals bedeuten. Zunächst werde nun Portugal ein Armeekorps unter General Jaime und ein zweites Korps unter General da Costa organisieren. Die portugiesische Artillerie besitze Schneider-Canet-Batterien von 75 Millimeter, ferner habe die portugiesische Regierung England ein schwarzes Armeekorps (!) von 25 000 Infanteristen, die im April bereit sein könnten, angeboten. (Nun kann es England nicht fehlen.)

Freude in Konstantinopel.

Konstantinopel, 12. Okt. (Tel. Ctr. Fst.) Die Blätter begrüßen mit lebhafter Befriedigung den Fall von Antwerpen und heben seine Bedeutung hervor.

Rumänien bleibt neutral.

Mailand, 11. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) „Unione“ meldet aus Bukarest: Der neue König lehnte die Demission des Ministeriums ab und sprach in einem Handschreiben dem Ministerpräsidenten seinen Entschluß zur strikten Einhaltung der bisherigen Neutralitätspolitik Rumäniens aus.

Die Kosten der bewaffneten Neutralität.

Rom, 12. Okt. (Tel. Ctr. Frankfurt.) Die Regierung hat für Rüstungen weitere 177 Millionen Lire, davon 160 Millionen für das Landheer und 17 Millionen für die Marine, angewiesen. Damit erreichen die Bewilligungen für Rüstungszwecke seit dem Kriegsausbruch 358 Millionen.

Bulgarische Stimmen.

Sofia, 12. Okt. (Tel. Ctr. Bln.) Der Fall Antwerpens macht hier überall mächtigen Eindruck. Die Zeitungen nennen den Fall Antwerpens einen Stoß ins Herz Englands. Ein Blatt betont, die Eroberung Antwerpens sei nicht so sehr ein gegen Belgien als gegen England und Frankreich geführter großartiger Schlag.

König Karol von Rumänien †.

WTB. Bukarest, 11. Okt. Der verstorbene König Karol von Rumänien war geboren am 20. April 1839 in Sigmaringen und er vermählte sich mit der Prinzessin zu Wied (Carmen Sylva).

König Karol hatte keinen Sohn. Seine einzige Tochter starb in frühester Kindheit. Des Königs zweitältester Neffe, Prinz Ferdinand von Hohenzollern, wurde 1889 zum Thronfolger erwählt. Auch er hat die Grundlagen seiner militärischen Kenntnisse in der preussischen Armee erworben, der er von 1885 bis 1889 aktiv angehörte. Von früherer Jugend an zeigte er große Neigung zum Soldatenberuf, und gilt als fähiger und tatkräftiger General. Er war bisher Generalinspekteur der rumänischen Armee. König Ferdinand ist geboren am 24. August 1865, und mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Coburg-Gotha, einer Tochter des Herzogs von Edinburgh, vermählt.

Aus verschiedenen, in letzter Zeit gemachten Äußerungen des jetzigen Königs Ferdinand glaubt man, den bestimmten Schluß ziehen zu können, daß der neue König die Politik König Karls fortsetzen wird.

Kaiser Wilhelm beim 18. Armeekorps.

(Korps der Hessen und Hessen-Nassauer.)

Frankfurt, 11. Okt. (Ctr. Fft.) Der Kaiser weilte am 5. Oktober bei dem 18. Armeekorps und hat dem Kommandierenden General v. Schend für seine großen Erfolge und Siege, die er durch die hervorragenden Leistungen des Korps davongetragen, seine höchste Anerkennung ausgesprochen. Kriegsminister v. Falkenhayn, der Erz. von Schend sowie Teile des 18. Armeekorps vor einiger Zeit bei Cernai en Dormais traf, gratulierte dem Kommandierenden ebenfalls zu seinen großen Erfolgen. „Sie haben zwar große Verluste erlitten, aber Sie haben in der großen Armeekampfschwelung den Ausschlag gegeben. Ohne Sie wären wir nicht so weit!“, fügte der Kriegsminister hinzu.

Deutsche Heerführer



General von Beseler
Befehlshaber vor Antwerpen.

der Eroberer Antwerpens, ist mit einem Schlage zu einem weltberühmten und in Deutschland zu einem der populärsten Männer geworden. Hans Beseler wurde am 27. März 1850 als Sohn des Geh. Justizrates und Professors der Rechte Georg Bernhard Beseler in Hofstadt geboren. Sein neun Jahre älterer Bruder ist der preussische Justizminister. Nachdem der jetzige General das Wilhelmshausen in Berlin besucht und mit dem Zeugnis der Reise verlassen hatte, trat er am 1. April 1868 im Garde-Pionierbataillon ein. Er nahm am Feldzug 1870/71 teil und erwarb sich das Eisene Kreuz zweiter Klasse. Nach vorübergehender Tätigkeit im Kriegsministerium wurde der Feld von Antwerpen 1890 Oberquartiermeister im Großen Generalstab und 1900 Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie. Im Jahre 1903 avancierte er zum Generalleutnant und erhielt an Kaisers Geburtstag 1904 den erblichen Adel verliehen. Seit Jahren steht General v. Beseler an der Spitze des deutschen Festungswesens, wobei er sich um den Ausbau unserer Festungen große Verdienste erworb und wertvolle Angaben zur Verbesserung der Befestigungsverteidigung machte.

Paketbeförderung ins Feld.

Nach einer Bekanntmachung des Armeeverordnungsblattes werden in der Zeit vom 19.—26. Oktober an allen Postanstalten für die im Felde stehenden Mannschaften und Offiziere Pakete, die nur Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, vor allem wärmendes Unterzeug enthalten, zur Beförderung angenommen. Sie dürfen das Gewicht von 5 Kilogramm nicht überschreiten. Einschreib- und Wertpakete sind unzulässig. Die Verpackung muß so fest und dauerhaft

sein, daß sie den Fährlichkeiten eines längeren Transports widerstehen kann. Zur Verpackung sind deshalb Holzleisten, starke Pappschachteln oder Säcken aus fester Leinwand zu verwenden. Außerdem empfiehlt es sich, den Inhalt durch Umhüllung mit Oelpapier zu schützen. Die Sendungen müssen gut vernagelt, fest verschürt oder dauerhaft zugenäht sein. Die Pakete müssen mit der genauen Adresse des Absenders und des Empfängers unter Angabe der Kompanie, des Regiments, der Division, des Armeekorps versehen sein und die Aufschrift des zuständigen Paketdepots tragen. Als Paketdepots kommen in Betracht für das 8. Armeekorps Coblenz, für das 18. Korps Frankfurt (Main), für das 11. und das belgische Besatzungskorps Kassel. Die Pakete sind ohne Paketadressen an der Ortspostanstalt aufzuliefern, diese sendet sie nach den Paketdepots. Für diese Ueberlieferung ist ein einheitliches Porto von 50 Pfg. zu zahlen. Findet die Einlieferung nicht auf einer Postanstalt, sondern unmittelbar bei dem zuständigen Paketdepot (also z. B. für das 8. Korps in Coblenz) statt, so ist kein Porto zu entrichten. Die Versendung der Pakete erfolgt auf Gefahr des Absenders. Erklärungen gegen die Post oder die Militärverwaltung sind ausgeschlossen. **Sollten die Adressaten als verwundet, vermißt oder gefallen sich nicht mehr bei dem kämpfenden Heere befinden, so werden die unbestellbaren Pakete nicht zurückgeleitet, sondern zum Besten des betr. Truppenteiles verwendet.**

Nassauische Landesbank.

Die große Zahl der bei der Nassauischen Landesbank erfolgten Zeichnungen (etwa 7500) auf die Kriegsanleihe macht eine verpätete Zustellung der einzelnen Abrechnungen unvermeidlich. Die Direktion der Nassauischen Landesbank bittet daher ihre Zeichner sich zu gedulden, wenn die Abrechnungen nicht in der von ihnen erwarteten Zeit in ihren Händen sind. Eine Benachteiligung für die Zeichner entsteht durch eine spätere Zustellung der Abrechnung nicht. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Zeichnungen voll zugewiesen sind.

Das Brot mit russischer Würze.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Vor der Flucht aus Jüterburg konnten die Russen, da sie sich sehr beeilen mußten, nicht mehr alles derart zerstören, wie sie es gern getan hätten und auch nicht alles mitnehmen. Es blieb nur alles unbrauchbar zu machen. In besonders gemeiner Weise haben sie sich da an gewaltigen Vorräten des täglichen Brotes vergangen, sie übergossen es mit Massen von Petroleum und gerechtem Humor gerechnet. Auf die Meldung von dieser Gemeinheit erfolgte der schroffe Befehl: „Ueber den Geschmack streiten wir nicht mit den Russen. Dieses Brot ist zur Ernährung der russischen Gefangenen zu verwenden, so lange der Vorrat reicht.“ — Und sie sind froh gewesen, als sie es bekamen. Es hat ihnen auch nicht geschadet. Aber ob sie es nicht lieber ohne diese russische Würze verzehrt hätten?

Der Fliegerangriff auf Düsseldorf.

Zu dem Fliegerangriff auf die Düsseldorfer Luftschiffhalle wird von sachtechnischer Seite mitgeteilt:

Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich diesmal wieder um englische Flieger, die von Calais oder Ostende her angekommen sind. Die Flugstrecke von der nordfranzösischen oder der englischen Küste beträgt nur 250 bis 280 Kilometer, so daß ein englischer Flieger mit einem normalen Flugzeug die Entfernung in zwei bis 2½ Stunden hätte zurücklegen können. Um französische Flieger dürfte es sich wohl deshalb nicht handeln, weil diese, um Düsseldorf zu erreichen, auf jeden Fall die deutsche Schlachtfeldfront in Frankreich und an der belgischen Grenze hätten überfliegen müssen, ein Unternehmen, das, wie es sich bisher gezeigt hat, nicht so ganz harmlos ist. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, daß der unbekannte Flieger zu dem englischen Expeditionskorps in Antwerpen gehörte. Gerade diese Stadt hat die Wirkung unserer Zeppeline ja bisher am heftigsten verspürt, und man kann es wohl verstehen, wenn die in der bombardierten Stadt liegenden Engländer und Belgier den Wunsch gefaßt hätten, einen der Nacht für Nacht Tod und Verderben speienden Luftriesen unschädlich zu machen.

Glücklicherweise ist das Unternehmen des Fliegers nur zum Teil geglückt. Die Düsseldorfer Halle ist einer der modernsten Luftschiffhallen, der nach Möglichkeit auch gegen Angriffe aus der Luft gesichert wurde. Bei der Konstruktion von Luftschiffhallen mußte man natürlich von vornherein mit Beschädigungen rechnen und so sind Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, die sich natürlich nicht im Augenblick erörtern lassen, die aber, wie der vorliegende Fall zeigt, doch so wirksam sind, daß den in der Halle liegenden Luftschiffen kaum ein allzu ernstlicher Schaden zugefügt werden kann.

Zur Verfolgung der Ereignisse in Ostasien und des Kampfes um Kiautschou hat die Geographische Anstalt von Julius Perthes in Gotha eine Karte „des Ostasienreiches in Ostasien“ herausgegeben. Auch sie (wie die früher erschienenen Kriegskarten von Frankreich, Belgien, Rußland, Serbien, der Nordsee, der Balkanhalbinsel und von ganz Europa) ist von Prof. Paul Langhans bearbeitet, 84x93 cm groß und kostet nur 1 Mark. Sie umfaßt das japanische und chinesische und den äußersten Osten des russischen Reichs im Maßstab 1:5 000 000. Nebenkarten zeigen den japanischen Machtbereich in Ostasien, Maßstab 1:2 000 000 und einen Plan des deutschen Gouvernements Kiautschou, Maßstab 1:666 666.

Theater

Königsfeld und Dietrich.

Die Aufführung vom letzten Sonntage machte uns mit dem vaterländischen Stück „Aus Deutschlands schwerer Zeit“ bekannt. Von einer Handlung mit dramatischer Verknüpfung und Steigerung ist darin wenig zu bemerken. Lediglich eine Anzahl lose aneinander gereihter Vorgänge aus dem Leben der Königin Luise zieht an uns vorüber, die freilich heute unserer besonderen Teilnahme gewisser ist, denn je. Es darf gesagt werden, daß unsere Schauspieler aus dem wenigsten vom Schriftsteller Gebotenen herausholten, was herauszuholen war, und so der Aufführung zu reichem, warmem Erfolge verhalfen.

Frl. Johanna Dietrich als Königin Luise verfaß die Heldin auf dem Thron mit lebenswarmen, ansprechenden Zügen. Herr Köhl als Napoleon in geschichtstreuer Maske schuf einen Korps von eindrucksvoller Schönheit. Herr Böcker als Minister Hardenberg wußte meisterlich die Würde des königstreuen Staatsmannes zur Geltung zu bringen. Verta Dietrich und Claus Königsfeld als Försterehepaar fanden stürmischen Beifall. Josef Königsfeld als Fräulein von Wendensfeld und Heinrich Königsfeld als von Reichenborn stellten ein zärtliches Liebespaar auf die weltbedeutenden Bretter; auch Philipp Königsfeld als Prinz Wilhelm spielte recht niedlich und wurde durch Beifall ausgezeichnet, der Herr Direktor Dietrich als Vater Hahnebed natürlich ebenfalls nicht ausbleiben konnte. S. Sch.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. Oktober.

(1) Zur Nachricht. Eine durch Herrn Lehrer Aly in seiner Klasse (Aufnahmeklasse) zu Gunsten der im Felde stehenden Soldaten veranstaltete Sammlung brachte 12 M. ein. Diese wurden der Handelslehrerin Scherer übergeben, damit die Volksschülerinnen aus der dafür anzuschaffenden Wolle Strümpfe für unsere Soldaten stricken. Bravo!!! Die Beförderung der Eisenbahner. Eisenbahner, die zur Fahne einberufen sind, werden im Gebiet der preussisch-hessischen Staatseisenbahn-Verwaltung genau so befördert und angestellt, als ob sie im Dienst seien. Neue ärztliche Untersuchungen usw. werden nicht vorgenommen, weil man annehmen kann, daß felddienstfähige Leute sich auch für den Eisenbahndienst eignen.

Niederlahnstein, den 13. Oktober.

[:] Stadtvorordneten-Versammlung. Zur gestrigen Stadtvorordnetenversammlung waren außer den Herren vom Magistrat 16 Stadtvorordnete erschienen. Herr Stadtvorordnetenvorsteher Münz führte den Vorsitz. Nach der Verlesung und Genehmigung des Verhandlungsberichtes der letzten Sitzung trat man in die Tagesordnung ein, die die „Bildung einer Kommission zur Prüfung der aus Anlaß des Krieges entstehenden Ausgaben“ als 1. Punkt zur Beratung stellte. Eine Finanzdeputation soll die Verantwortung des Magistrats für dessen zurzeit vielfachte Anwesenheiten nicht bis zu den üblichen Ueberprüfungen durch die Finanzkommission anwachsen lassen, sondern durch ständige Einsicht in die Rechnungslage entlasten. Der Vorschlag wird vom Antragsteller einstweilen um einer geringfügigen Aenderung in der Formung willen zurückgezogen. — Die Ergänzungswahlen für zwei auscheidende Magistratsmitglieder, die Herren H. Faust und J. Birges' Ser, ergeben: die Wiederwahl des erstgenannten durch das Los, nachdem der 3. Wahlgang mit Stimmgleichheit endete, und die Neuwahl des Herrn Fabrikanten Paul Hahn im ersten Wahlgang. — Hierauf wird Herr Querndt durch Zuruf zum Gemeindevorstand gewählt und ihm einstimmig die Generalvormundschaft über alle Minderjährigen, deren Gewalthaber zum Heere einberufen sind, übertragen. — Ueber einen Einspruch gegen die Stadtvorordnetenwahl vom 17. Juli ds. Js. erteilte Herr Justizrat Dr. Dahlem der Versammlung das Nähere der schwebenden, vor dem Bezirksauschuß geführten Verhandlungen, mit. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bleibt abzuwarten. — Schließlich willfährt Herr Bürgermeister Ködy kurz den Anregungen des Herrn Münz, über eine Liebesgabenfahrt im Auto nach Sedan Mitteilung zu machen, und verspricht seinen interessanten Bericht vor einem breiteren Kreise der Rächstbeteiligten ausführlicher zu gestalten. S. Sch.

(:) Auszeichnung. Wiederum wurde ein Sohn unserer Stadt mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Es wurde Herrn Albert Michel, Hauptmann im 60. Regt., einem Sohn des hiesigen Oberstabsarztes und Chefs des hiesigen Reservelazarets, Herrn Geheimrats Dr. Michel, verlichen. Des Letztgenannten Schwiegersohn, Stabsarzt Dr. Fischer, erhielt das Eisene Kreuz bereits vor 14 Tagen.

Braubach, den 13. Oktober.

:: Die Königsbacher Brauerei A. G. Coblenz hat die Nassauer Unionbrauerei von Gebr. Wagner in Nassau käuflich übernommen. Der Bierabsatz der Königsbacher Brauerei ist in dem am 30. September abgelautenen Geschäftsjahr um etwa 4000 Hektoliter auf 87 500 Hektoliter gestiegen.

e Osterpai, 11. Okt. Die bereits in banger Ahnung lebenden Eltern des Sergeanten Karl Schid, Reg. 13, 4. Komp., Herrn Bahnhofsvorwalter Schid dahier, erhielten heute die traurige Nachricht, daß ihr Sohn den Heldentod für das Vaterland erlitten hat. Herzlichen Anteil an dem schmerzlichen Verluste ihres lieben Sohnes nimmt die ganze Gemeinde. Dies ist bereits das zweite Opfer, das der Krieg von unserer Gemeinde forderte.

e Dahlheim, 13. Oktober. Auch ein Sohn unserer Gemeinde, der Landwehrmann Jakob Schmidt, Sohn des Herrn Joseph Schmidt, ist beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80 im Felde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden.

Legte Meldungen.

Ein russischer Panzerkreuzer vernichtet.

WTB. Berlin, 13. Okt. (Amtlich.) Ein russischer Panzerkreuzer der Bajan-Bajan-Klasse ist am 11. Oktober vor dem finnischen Meerbusen durch einen Torpedoschuß zum Sinken gebracht worden. Der stellvertretende Generalstab.

Eine Peitsche

ist als Fundsache abgegeben worden.
Oberlahnstein, den 12. Oktober 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Personenstands-Aufnahme.

Die diesjährige Personenstandsaufnahme findet am **Donnerstag, den 15. Oktober** statt.

Nach den betreff. Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstückes oder dessen Vertreter, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörden die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis anzugeben, und es haben die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter und es haben Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Zur Erleichterung der richtigen Auskunftserteilung werden auch in diesem Jahre sämtlichen Hauseigentümern bzw. Vertretern Formulare ausgestellt, welche von ihnen oder dem Haushaltungsvorstände z. mit den erforderlichen Angaben auszufüllen sind und später wieder abgeholt werden.

Die Zustellung der Formulare wird kurz vor dem 15. Oktober erfolgen und wird die Wiedereinsammlung derselben nach diesem Tage stattfinden.

In diesen Hauslisten können zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 12 18 freiwillige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und ferner in Spalte 19 Angaben darüber gemacht werden, ob der Steuerpflichtige auswärtigen Gewerbebetrieb oder auswärtigen Grundbesitz oder einen weiteren (auswärtigen) Wohnsitz hat. Diese letzteren Angaben sollen dazu dienen daß die Gemeindesteuer richtig berechnet wird.

Indem wir noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Ausfüllung der Spalten 12-19 des Aufnahmeformulars (Hausliste) seitens der Haushaltungsvorstände eine freiwillige ist und die Unterlassung dieser freiwilligen Angaben ein Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, hegen wir zu der Einwohnererschaft das Vertrauen, daß sie durch bereitwilliges und vollständiges Ausfüllen der übrigen Spalten der Hauslisten das schwierige Geschäft der Personenstandsaufnahme nach Möglichkeit unterstützen wird, so daß Bestrafungen für verzögerte oder unrichtige Angaben nicht eintreten haben.

Bemerkt wird noch, daß auch alle im Felde befindlichen Personen in den Hauslisten Aufnahme finden müssen.

Oberlahnstein, den 3. Oktober 1914.

Der Magistrat: Rody

Die aufgestellte Kreishundesteuerliste

für das 2. Halbjahr 1914 liegt vom 12. d. Mts. zwei Wochen lang zur Einsicht auf dem Rathhause offen.
St. Goarshausen, den 8. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Iustus Perthe's Kriegskarten!

Bearbeitet von Paul Langhans.

Neu! **Weltkriegskarte.** Zur Veranschaulichung der deutschen Kriegsmittel zur See. Hauptkarte: Weltkarte in Mercator-Projektion, Maßstab 1:45 000 000 1 Blatt 73x98 cm groß in Umschlag.

Kriegsschauplay in Ostasien. Kampf um Kiautschou. Karte des japanischen und des chinesischen Reiches sowie des russischen äußersten Ostens. Maßstab 1:5 000 000 1 Blatt, 84x98 cm groß in Umschlag.

Deutsch-Französischer Kriegsschauplay. Maßstab 1:1 200 000, 1 Blatt, 77x93 cm groß in Umschlag. (Von Köln bis an die spanisch-französische Grenze, Le Havre bis Augsburg reichend).

Deutsch-Österr.-Russischer Kriegsschauplay. Maßstab 1:1 200 000, 1 Blatt, 81x93 cm groß in Umschlag. (Von Memel bis Wien, Berlin bis Minst reichend).

Kriegsschauplay Europas. Maßstab 1:5 000 000, 1 Blatt, 84x93 cm groß in Umschlag.

Kriegsschauplay in Belgien. Maßstab 1:730 000, 1 Blatt, 56x82 cm groß in Umschlag.

Deutsch-Britischer Kriegsschauplay. Maßstab 1:1 200 000, 1 Blatt, 80x93 cm groß in Umschlag.

Österr.-Ungarisch-Serbischer Kriegsschauplay. Maßstab 1:1 000 000, 1 Blatt, 78x90 cm groß in Umschlag.

Politisch-militärische Karte der Balkan-Halbinsel. Maßstab 1:1 500 000, 1 Blatt, 72x88 cm groß in Umschlag.

Preis je Karte Mk. 1. —

in allen Buchhandlungen zu haben oder direkt von Geographischer Anstalt Iustus Perthes, Gotha.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selb. unterrichtsbefreite Methode Rustin **Die landwirtschaftlichen Fachschulen**

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Befähigungsdiploma dieselben Berechtigungen gewährt wie die Verortung nach der Oberschule beh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bezeichnen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke leisten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung.

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Briefliche Fernunterricht. — Anstehenden ohne Kaufzwang bereitwilligst.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Reiches Aufgabe ist, hier zu helfen, diese Hilfe muß aber ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!
Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen.
Die Geschäftsräume befinden sich Berlin N.W. 40, Alsenstraße 11.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichsfinanzler. Dr. Delbrück, Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Voebell, Staatsminister und Minister des Innern. von Kessel, Generaloberst, Oberbefehlshaber der Marken. Graf von Verchenfeld-Köfering, Königl. Bayerischer Gesandter. Freiherr von Spitzemberg, Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin. Selberg, Kommerzienrat Schneider, Geheimere Oberregierungsrat, vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar. Herrmann, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schahmeister.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 7. September starb auf dem Schlachtfeld den Heldentod fürs Vaterland mein innigstgeliebter, treusorgender Gatte und Vater, unser guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Philipp Schmidt

Lokomotivheizer
Reservist im Inf.-Rgt. Nr. 80

im Alter von 32 Jahren.
Hillscheid und Oberlahnstein, den 12. Oktober 1914.

In tiefster Trauer:

Frau Philipp Schmidt
und Kinder.

Dankfagung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Verstorbenen in so reichem Maße bewiesene Teilnahme sprechen wir allen, besonders dem löbl. „Männergesangsverein Oberlahnstein“ und den liebevollen Kranzspendern unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Nikolaus Gärtner und Familien.

Oberlahnstein, den 13. Oktober 1914.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau **Christine Noll, geb. Erker** sagen wir allen, insbesondere der St. Josephsbruderschaft und den liebevollen Kranzspendern unseren tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Limburg, den 13. Oktober 1914.

Danksagung.

Für die uns bei dem Tode erwiesene liebevolle Teilnahme und die so zahlreiche Beteiligung sowie die Kranzspenden bei der Beerdigung unseres im Kampfe für das Vaterland verstorbenen einzigen Sohnes

Alfred Krause

Reservist im Pionier-Bataillon Nr. 30 sagen wir hiermit allen und insbesondere sämtlichen militärischen und anderen Vereinen und Korporationen, sowie Herrn Pfarrer Mencke den herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Waldemar Krause.

Viersen (Rhld) den 11. Okt. 1914.

Ein leichter Ruhwagen

zu kaufen gesucht. Näheres **Karl Wolf**, bei M. J. Metzger.
Schöner Sprungfähiger Eber und ein reinkaffiger **Ziegenbock** zu verkaufen bei **H. Weber, Reichenberg**, Post St. Goarshausen

Nächste Geldlotterie

Tuberkulose-Geldlose a Mark 3.30, Hauptgewinn 60 000 Mark bar Geld. Ziehung bestimmt 20. u. 21. Oktober. Porto 10, Liste 20 Pfg. versendet **Jos. Boncelet Wwe.**, Haupt- und Glückskollekte, Coblenz, nur Jesuitengasse.

Dankfagung.

Für die überaus liebevolle Anteilnahme bei dem Hinscheiden sowie die große Beteiligung und die Kranzspenden bei der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden lieben Gatten, unseres teuren Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Jakob Stendebach

sagen wir hiermit allen und insbesondere seinen vorgehenden Beamten, Arbeitskollegen, dem Militärverein, dem Eisenbahn-Handwerker und Arbeiterverein (St. Berlin), dem „Männergesangsverein“ sowie den Spendern heiliger Messen unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 13. Oktober 1914.

Öffentlicher Dank.

Für die uns durch gütige Vermittlung der Herren Bürgermeister **Schüh** und Stadtverordneten **Herz** und **Stadelmann** freundlichst übergebenen Liebesgaben sprechen wir hiermit den Ueberbringern und Spendern unsern innigsten Dank aus.

Sedan, den 6. Oktober 1914.

Die Oberlahnsteiner Landsturmlente des Landsturm-Inf. Bataillons Oberlahnstein.

An die Bewohner der Stadt St. Goarshausen.

Die uns zugesandten Liebesgaben haben wir erhalten und sagen wir hiermit allen Spendern und Uebermittlern unseren herzlichsten Dank.

Auf ein frohes und gesundes Wiedersehen grüßen im Auftrag Aller, Unteroffizier **Baus**, **Karl Sauerwein**, **Nik. Oeln**, **Christian Rappus**, **E. Günzler**, **Rug Gemmerich**, **Karl Sauerwein**, **Joh. Blum**, **H. Michel**, **Th. Schweifert**, **W. Spihlari**.

Sedan, den 6. September 1914.

Vielen Dank den edlen Spendern für die Liebesgaben von St. Goarshausen und Umgegend. Die Verwundeten im „Hotel zum Adler.“

Im Auftrag: **Roentgen**, Unteroffizier der Reserve.

Kraft. Eisensteinarbeiter

dauernde Beschäftigung gesucht. für Anzumelden im Hafen Oberlahnstein bei **Plagmeister Goll.**

Im Laufe der Woche trifft ein Waggon

Einmachkappus

ein und wird zum Tagespreis abgegeben. Bestellungen nehmen **Frau Witwe Vink**, Brückenstr. und **Frau Joh. Noll**, Holzgasse Niederlahnstein entgegen.

Heiraten Sie nicht

bevor über zukünftige Person u. Familie, über Vermögen, Mitgift, Ruf, Charakter, Vorleben etc. genau informiert sind. Diskrete Spezialauskünfte überall. „Globo“ Weltauskunft u. Detektiv Institut, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 117.